



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/011/2014

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 06.06.14

Beratungsgegenstand:

**Bestellung von Vertretern in die Verbandsversammlung und Vorschlag für die Wahl in den
Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Dosse-Jäglitz"**

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	17.06.2014	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestellt nachfolgende Personen als Vertreter der Gemeinde Wusterhausen/Dosse für die Verbandsversammlung (Mitgliederversammlung) des Wasser- und Bodenverbandes „Dosse-Jäglitz“:

Blank, Roman
Gottschalk, Albrecht
Gottschalk, Jürgen
Hegermann, Wilfried
Brandt, Burkhard

Bei Ausfall dieser Vertreter sind folgende Personen als Stellvertreter für die Verbandsversammlung wie folgt vorzusehen:

Kamphausen, Wolfgang
Jünemann, Bernd
Grube, Oliver

Für die Wahl in den Verbandsausschuss werden Albrecht Gottschalk, Jürgen Gottschalk und Wilfried Hegermann vorgeschlagen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Satzung des Wasser- und Bodenverbandes "Dosse-Jäglitz" in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.04.2014 (Amtsblatt Nr. 16)

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“.

Obwohl die reguläre Amtszeit des Verbandsorgane erst im 3. Quartal 2016 endet, hat der Geschäftsführer des Verbandes gebeten, innerhalb der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung die Vertreter für die Verbandsversammlung sowie die Kandidaten für den Verbandsausschuss und den Vorstand neu zu benennen. Hintergrund ist eine mögliche Neuwahl angesichts von Veränderungen beim Verbandsgebiet (Anpassung des Verbandsgebietes nach Gewässereinzugsgebieten). Die mögliche Neuwahl hätte durch die Vertreter innerhalb der Verbandsversammlung (Mitgliederversammlung) zu erfolgen. Soweit es zu keiner Neuwahl kommt, entfaltet der Beschluss erst zu gegebener Zeit bzw. bei Bedarf Rechtskraft.

Die Bestellung der Vertreter in die Verbandsversammlung einschließlich der Stellvertreter sowie der Vorschlag für die Wahl in den Verbandsausschuss erfolgt gemäß § 40 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss. Ein Wahlvorschlag für den Vorstand ist nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine